

**Protokoll über die Sitzung des  
Ausschusses für Haushalt und  
Finanzen  
HauFin/001/2020**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 12.02.2020

**Sitzungsbeginn:** 15:00 Uhr

**Sitzungsende:** 17:40 Uhr

**Ort:** im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 315

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende/r**

Herr Heinz Saathoff

**Mitglieder**

Frau Elke-Marei Bauer  
Frau Friederike Dirks  
Herr Karl-Dieter Jelken  
Herr Johannes Kleen  
Herr Horst-Richard Schlösser  
Herr Wolfgang Sievers

**Stellv. Mitglieder**

Herr Jürgen de Buhr  
Herr Klaus-Dieter Reder

**Grundmandat**

Herr Edgar Weiss

**von der Verwaltung**

Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek  
Herr Johann Burlager  
Herr Peter Schoone  
Herr Bürgermeister Friedrich Völler

**Gäste**

Herr Dirk Gerlach

**Entschuldigt fehlen:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung

## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 12.02.2020

- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 28.10.2019
- 5 Aktuelle Entwicklungen der städtischen Finanzen
- 5.1 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes im 4. Quartal 2019  
Vorlage: IV/032/2020
- 5.2 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG im 4. Quartal 2019  
Vorlage: IV/031/2020
- 5.3 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen im 4. Quartal 2019  
Vorlage: IV/033/2020
- 5.4 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und Kredite für Umschuldungen  
Vorlage: IV/015/2020
- 6 Haushalt 2020
- 6.1 Haushalt 2020 Vorstellung und Diskussion  
Vorlage: BV/263/2019/1
- 6.2 Anträge zum Haushalt 2020
- Einrichtung einer Personalstelle Gebäudemanagement
- 6.2.1 Hier: Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 04.11.2019  
Vorlage: AN/237/2019
- Anschaffung von Geschwindigkeitsmesstafeln
- 6.2.2 Hier: Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 01.11.2019  
Vorlage: AN/235/2019
- Ausstattung von Haltestellen für Schulkinder mit Solarleuchten
- 6.2.3 Hier: Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 01.11.2019  
Vorlage: AN/236/2019
- Änderungen zum Haushaltsentwurf 2020;
- 6.2.4 Hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22.01.2020  
Vorlage: AN/013/2020/1
- Aufnahme eines neuen Produktes KLIMASCHUTZ in den Haushalt 2020;
- 6.2.5 hier: Antrag der Fraktion Wiesmoorer Bündnis - WB  
Vorlage: AN/027/2020
- 6.3 Haushalt 2020 - Beschlussfassung
- 7 Beteiligungsbericht 2020  
Vorlage: IV/258/2019
- 8 Personalentscheidungen und Höhergruppierungen des Bürgermeisters  
Hier: Antrag der Fraktion WB vom 18.11.2019  
Vorlage: AN/254/2019
- 9 Sachstandsbericht Landschaftssteuer  
Vorlage: IV/257/2019
- 10 Gründerzentrum - Investitionen und Belegung  
Hier: Antrag der Fraktion WB vom 18.11.2019  
Vorlage: AN/253/2019
- 11 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO

- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Heinz Saathoff, SPD, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Es wird beantragt, den TOP 9 auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu verschieben.

Dieser Verfahrensweise wird einstimmig zugestimmt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung fest. Diese wird einstimmig beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen  
Ja: 9

### **TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 28.10.2019**

Dem Protokoll des Haushalts- und Finanzausschusses vom 28.10.2019 wird einstimmig zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen  
Ja: 9

### **TOP 5 Aktuelle Entwicklungen der städtischen Finanzen**

#### **TOP 5.1 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes im 4. Quartal 2019** **Vorlage: IV/032/2020**

### **Sachverhalt:**

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Die in der anliegenden Tabelle aufgeführten Zahlen ergeben sich aus der aktuell vorliegenden betriebswirtschaftlichen Auswertung und stellen das vorläufige Ergebnis des vierten Quartals 2019 dar.

Gemäß dieser Auswertung betragen die erwirtschafteten Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt 1.854.480,52 €. Die kumulierten betrieblichen Aufwendungen hingegen belaufen sich auf 1.875.425,60 €. Aus der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen ergibt sich momentan ein

Defizit in Höhe von 20.945,08 €.

Ein Vergleich zwischen dem Wirtschaftsplan 2019 und dem Ergebnis des vierten Quartals zeigt deutlich, dass die im Wirtschaftsplan 2019 ausgewiesenen Umsatzerlöse in Höhe von 1.855.000,00 € nahezu erreicht wurden. Im Gegensatz dazu fallen die Fahrzeugkosten um mindestens 25.000,00 € höher aus als vergleichsweise zum Wirtschaftsplan 2019 sowie zum Jahresergebnis 2018. Die Begründung hierfür liegt offensichtlich in den hohen Reparaturkosten insbesondere für die Traktoren, Maschinen und Geräte. Anders als bei den Einsatzfahrzeugen, die inzwischen weitestgehend den neuesten Anforderungen entsprechen, gibt es bei den Traktoren und den dazugehörigen Anbaugeräten noch einige Gerätschaften, die teilweise hohe Reparaturkosten verursachen. Um diesem Aufwand entgegenzuwirken, wird weiterhin das Ziel angestrebt, den Fuhr- und Maschinenpark zu modernisieren.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei den vorgenannten Zahlen um ein vorläufiges Ergebnis. Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch Buchungsvorgänge – wie aus der Anlage ersichtlich - vorzunehmen, die letztlich dazu führen, dass das Geschäftsjahr 2019 mit einem positiven Ergebnis abschließt.

Risiken oder außergewöhnliche Belastungen waren im Geschäftsjahr 2019 nicht vorhanden, sodass sich aus jetziger Sicht das endgültige Gesamtergebnis den Angaben aus dem Wirtschaftsplan 2019 annähern wird.

Der Baubetriebshofleiter Johann Burlager trägt anhand der Vorlage den Vierteljahresbericht über die Entwicklung des Baubetriebshofes vor.

In der letzten Sitzung dieses Ausschusses wurde nachgefragt, warum sich die Raumkosten in 2019 gegenüber 2018 erheblich erhöht haben. Der Baubetriebshofleiter erklärt hierzu, dass einige Renovierungsarbeiten erforderlich waren und dass eine neue Schließanlage angeschafft werden musste. Dadurch ist es zu den erhöhten Ausgaben bei den Raumkosten in 2019 gekommen.

Es wird nachgefragt, wann das Jahresergebnis 2019 für den Baubetriebshof vorliegt. Der Baubetriebshofleiter geht davon aus, dass die abschließenden Zahlen in der nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vorliegen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

### **TOP 5.2 Vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung der LWTG im 4. Quartal 2019 Vorlage: IV/031/2020**

#### **Sachverhalt:**

Das 4. Quartal 2019 schließt mit einem Quartalsergebnis von -626.675 EUR gerundet ab.

Damit wird der genehmigte Wirtschaftsplan (675.373 EUR), vornehmlich weiterer Rechnungen und Rechnungsabgrenzungsposten, um 48.698 EUR gerundet unterschritten. Dies ist eine prozentuale Verbesserung über alle Geschäftsabteilungen von über 7%.

Die LWTG hat für 2020 weitere, neue Angebote entwickelt und das Marketing deutlich verstärkt, um neue Umsatz-Quellen zu schaffen, u.a.:

1. Neuer Internetauftritt
2. Neue Buchungsplattform
3. Erlebnishörfolgeanlage erhält zwei neue Spielbahnen
4. Bogenschießen im Park
5. Murren-Arena in Planung
6. Genießerbrunch in Ergänzung zum Genießerfrühstück
7. Blumenhalle erhält neuen „Marktplatz-Baum“

NEU ab Saisonbeginn am 4.4.2020:

Der Eintritt ins Blumenreich wird für Wiesmoorer Bürger gratis! Diese Marketingmaßnahme soll zu-

## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 12.02.2020

künftig die Frequenz und die Aufenthaltsdauer erhöhen.

Der Geschäftsführer der LWTG, Dirk Gerlach, trägt den Vierteljahresbericht über die Entwicklung der LWTG anhand der Vorlage vor.

In diesem Zusammenhang gibt er auch einen Ausblick über neue Angebote für das Jahr 2020.

Aus der Ausschussmitte wird nachgefragt, welche finanziellen Auswirkungen insbesondere die Punkte 3 bis 7 haben werden. Herr Gerlach teilt zu den jeweiligen Punkten Folgendes mit:

Zu Punkt 3: Die zwei neuen Spielbahnen bei der Erlebnisholzanlage sollen durch den Baubetriebshof umgesetzt und die Kosten sind je Bahn mit ca. 20.000,00 € eingeplant.

Zu Punkt 4: Hier wird von ausgegangen, dass ca. 3.000,00 € an Investitionskosten für Zielscheiben usw. eingeplant werden müssen.

Zu Punkt 5: Hier sollen zwei Felder 6 x 3 m groß mit Schlacke gefüllt und mit Bordsteinen eingegrenzt werden. Kosten hierfür sind noch nicht ermittelt, da auch die Standortfrage noch nicht geklärt ist.

Zu Punkt 6: Für das Angebot des Genießerbrunches werden keine zusätzlichen Kosten eingeplant, da eine Teilnahme nur auf Voranmeldung möglich ist und es somit nicht zu uneingeplanten Essensresten kommen kann.

Punkt 7: Hier entstehen auch keine gravierenden Kosten, da der neue Marktplatzbaum bereits vorhanden ist und die Bäume nur entsprechend umgepflanzt werden müssen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

### **TOP 5.3 Vierteljährlicher Bericht über die städtischen Finanzen im 4. Quartal 2019** **Vorlage: IV/033/2020**

#### **Sachverhalt:**

Auf die Anlage wird verwiesen.

Die Verwaltung trägt anhand der Vorlage den Vierteljahresbericht über die Entwicklung der städtischen Finanzen vor. Weiterhin teilt er mit, dass vorgesehen ist, den ungeprüften Jahresabschluss für 2019 in der nächsten Haushalts- und Finanzausschusssitzung, die im Mai stattfinden soll, vorzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

### **TOP 5.4 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und Kredite für Umschuldungen** **Vorlage: IV/015/2020**

#### **Sachverhalt:**

2.000.000,00 € wurden am 16.12.2019 für eine Laufzeit bis zum 15.12.2049 bei der Deutschen Kreditbank AG (DKB) aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 0,710 %. Weitere Anfragen wurden u. a. an die Sparkasse Aurich-Norden, die Raiffeisen-Volksbank eG und die OLB gestellt.

800.275,00 € werden in 2020 für eine Laufzeit von 20 Jahren bei der Kreisschulbaukasse aufgenommen.

Das zinslose Darlehen wird mit jährlich 5 % der Darlehenssumme getilgt.

Die Verwaltung trägt die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme sowie Kredite

für Umschuldungen anhand der Vorlage vor.

Aus der Ausschussmitte wird angefragt, für welche Maßnahme der Kredit in Höhe von 2 Mio. Euro aufgenommen worden ist. Sie teilt hierzu mit, dass sich diese Summe aus mehreren Beträgen zusammensetzt und dass bei Bedarf dieses in einem persönlichen Gespräch erläutern werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 6      Haushalt 2020**

**TOP 6.1    Haushalt 2020 Vorstellung und Diskussion  
Vorlage: BV/263/2019/1**

**Sachverhalt:**

Auf die zum Haushalt 2020 übermittelten Unterlagen wird verwiesen.

Die wichtigsten Haushaltsdaten für den Haushaltsplan 2020 werden mittels Beamer vorgetragen.

Ausschussmitglied Weiss, WB, möchte die Unterlagen der Beamerdarstellung haben.

**Anmerkung des Protokollführers:**

Die Unterlagen sind dem Protokoll beigelegt.

Aus der Ausschussmitte wird nachgefragt, warum die Bezeichnung für das wesentliche Produkt Gründerzentrum in Gründer- und Kleinunternehmerzentrum umgeändert worden ist, obwohl es keinen entsprechenden Ratsbeschluss hierüber gibt.

Nach kurzer Diskussion ist man darüber einig, dass die alte Bezeichnung Gründerzentrum bestehen bleiben soll.

**TOP 6.2    Anträge zum Haushalt 2020**

**TOP 6.2.1 Einrichtung einer Personalstelle Gebäudemanagement  
Hier: Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 04.11.2019  
Vorlage: AN/237/2019**

**Sachverhalt:**

Der Antragssteller wird gebeten, seinen Antrag einzubringen und zu begründen.

Die Verwaltung möchte darauf hinweisen, dass die vom Antragsteller beschriebenen Aufgaben auf der neu zu schaffenden Stelle bereits heute durch die Bauverwaltung und den Leiter des Baubetriebshofes wahrgenommen werden.

Grundsätzlich kann man sich seitens der Verwaltung eine solche Stelle vorstellen, allerdings möchte die Verwaltung zunächst die Neustrukturierung des Fachbereiches 4 abwarten.

Die Verwaltung behält sich deshalb vor, auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag derzeit abzulehnen.

Ausschussmitglied Sievers, FDP/ödp, trägt den Antrag der Gruppe FDP/ödp vor. In diesem Zusammenhang bemängelt er, dass die Verwaltung in den Vorlagen immer einen Beschlussvorschlag macht. Dieses ist aus seiner Sicht nicht ordnungsgemäß und die Verwaltung dürfte höchstens eine Empfehlung geben.

Der Ausschussvorsitzende sieht es durchaus als legitim an, dass die Verwaltung einen Beschlussvorschlag macht, da die endgültige Entscheidung immer bei der Politik liegt. Der BGM bekräftigt nochmal die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der jeweilige Beschlussvorschlag der Verwaltung eine Empfehlung darstellt.

Aus der Ausschussmitte wird noch vorgeschlagen, die Bezeichnung "Beschlussvorschlag" in "Verwaltungsvorschlag" umzuändern.

Sodann erfolgt die Beschlussfassung zum Antrag. Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Abgelehnt

Ja: 1 Nein: 7 Enthaltung: 1

**TOP 6.2.2 Anschaffung von Geschwindigkeitsmesstafeln  
Hier: Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 01.11.2019  
Vorlage: AN/235/2019**

**Sachverhalt:**

Die Ratsgruppe FDP/ödp beantragt mit Schreiben vom 01.11.2019 die Anschaffung von zwei mobilen Geschwindigkeitsdisplays zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an verschiedenen Stellen im Straßenverkehr.

Die Stadt Wiesmoor ist seit dem Jahre 2019 im Besitz eines derartigen Gerätes. Dieses wird an verschiedenen Stellen in Wiesmoor eingesetzt. Die Aufstellorte ergeben sich u.a. aus den Feststellungen der Verkehrskommission oder auch aus Hinweisen aus der Bevölkerung. Die Erfahrungen sind grundsätzlich positiv.

Die Kosten für die Anschaffung belaufen sich auf rund 3.000,00 € pro Stück. Hinzu kommt der nicht zu vernachlässigende zeitliche Aufwand für die Betreuung einer solchen Anlage durch das Ordnungsamt bzw. insbesondere den Baubetriebshof.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass aufgrund der gemachten Erfahrungen derzeit ein mobiles Display ausreichend ist. Die Anschaffung weiterer Geräte wird daher aktuell nicht für erforderlich gehalten.

Ausschussmitglied Sievers, FDP/ödp, trägt den Antrag der Gruppe FDP/ödp vor. In diesem Zusammenhang bemängelt er, dass die Geschwindigkeitsmesstafel vor einiger Zeit an der Bentstreeker Straße angebracht, aber einige Tage außer Betrieb war.

Hierzu teilt der Baubetriebshofleiter mit, dass das Gerät relativ neu angeschafft worden ist und sich der Ablauf mit den Wechselakkus noch einspielen muss.

Nach kurzer Diskussion ist man im Ausschuss der Meinung, dass die Geschwindigkeitsmesstafel konsequenter aufgestellt werden muss und dass man mit dieser einen Tafel erst einmal Erfahrungswerte sammeln soll.

Der Antrag wird daher abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Abgelehnt

Ja: 1 Nein: 8

**TOP 6.2.3 Ausstattung von Haltestellen für Schulkinder mit Solarleuchten  
Hier: Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 01.11.2019  
Vorlage: AN/236/2019**

**Sachverhalt:**

## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 12.02.2020

Der Landkreis Aurich ist für den Bau und die Unterhaltung der insgesamt 72 Bushaltestellen, Buswartehäuschen und Bedarfshaltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet verantwortlich. Die Stadt Wiesmoor unterhält für die im Stadtgebiet befindlichen Buswartehäuschen eine Beleuchtung. Die Ausleuchtung erfolgt entweder über seitens des Landkreises im Buswartehäuschen installierte Beleuchtungskörper oder durch eine LED-Straßenlaterne. Teilweise ist sowohl das Wartehäuschen beleuchtet, als auch eine Straßenlaterne installiert.

Im Rahmen der LED-Umrüstung im Jahr 2015 wurden alle Buswartehäuschen sowie gut frequentierte Bushaltestellen ohne Wartehäuschen mit einer Beleuchtung versehen. Die Maßnahme wurde seinerzeit bezuschusst.

Die Energiekosten betragen bei einer Beleuchtungszeit von ca. 5 Stunden täglich und einem Strompreis von 0,26 € pro kW/h derzeit pro Wartehäuschen ca. 17,10 € bzw. bei Doppelausleuchtung ca. 32,00 €. Die Stadt Wiesmoor bezieht zu 100 % Ökostrom.

Der Erwerb einer hochwertigen Solarstraßenleuchte inkl. Mast und Montage kostet derzeit pro Standort ca. 2.500 €. Die dort verbauten Stromspeicher / Akkus haben eine Lebensdauer von maximal 6 Jahren und sind dann zu tauschen. Die so anfallenden Folgekosten können derzeit nicht beziffert werden.

Durch die beantragte Maßnahme ergeben sich weder Einsparungen noch ökologische Vorteile. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Antrag abzulehnen.

Ausschussmitglied Sievers, FDP/ödp, trägt den Antrag der Gruppe FDP/ödp vor. Er ergänzt hierzu, dass aus seiner Sicht der Landkreis Aurich für die eigentliche Haltestelle verantwortlich ist und die Stadt für eine entsprechende Beleuchtung sorgen muss. Wie bekannt ist, stellt der Landkreis die alten geschlossenen Buswartehäuschen auf durchsichtige Wartehäuschen mit Beleuchtung um. Es wird angefragt, wie viele alte Wartehäuschen noch im Stadtgebiet vorhanden sind und wie lange es dauert, bis alle Wartehäuschen erneuert worden sind.

Aus der Ausschussmitteilung wird mitgeteilt, dass der Landkreis für die Umstellung der Wartehäuschen eine sogenannte Prioritätenliste hat, aber gleichzeitig auch flexibel ist, wenn das eine oder andere Buswartehäuschen vorrangig ausgetauscht werden muss. Der BGM sagt zu, dass ermittelt werden soll, wie viele alte und neue Buswartehäuschen im Stadtgebiet vorhanden sind und wie lange es dauert, bis alle Buswartehäuschen erneuert sind.

### **Anmerkung des Protokollführers:**

Es sind 72 Bushaltestellen in Wiesmoor vorhanden, davon sind 42 Haltestellen barrierefrei, wobei 22 mit transparenten Buswartehäuschen mit Innenbeleuchtung ausgestattet sind. Die übrigen 20 offenen Haltestellen (ohne Wartehäuschen) sind alle beleuchtet. Die Barrierefreiheit für die restlichen 30 Haltestellen soll bis zum Jahr 2022 hergestellt sein.

11 offene Haltestellen sind wenig bis sehr wenig frequentiert und haben weder eine Beleuchtung noch einen Stromanschluss.

19 Buswartehäuschen (aus Beton oder Holz) haben eine Außenbeleuchtung. Diese Buswartehäuschen werden laut dem Landkreis Aurich nach der Wichtigkeit und Frequentierung sukzessiv ausgetauscht. Ein Zeitpunkt, bis wann die alten Buswartehäuschen gegen die neuen transparenten Häuser ausgetauscht sind, kann nicht genannt werden.

Sodann erfolgt eine Beschlussfassung zu dem gestellten Antrag: Der Antrag wird abgelehnt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Abgelehnt  
Ja: 1 Nein: 8

**TOP 6.2.4 Änderungen zum Haushaltsentwurf 2020:**  
**Hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22.01.2020**  
**Vorlage: AN/013/2020/1**

**Sachverhalt:**

Die CDU-Fraktion wird gebeten, ihren Antrag einzubringen und zu begründen.

Der interfraktionelle Arbeitskreis zum Haushalt 2020 hat hierzu folgende Lösung erarbeitet:

Zu 1.

Auszahlung für Hochbaumaßnahmen Unvorhergesehenes Erweiterung KGS (218000.7871002): soll von den vorgesehenen 250.000 € auf 150.000 € gekürzt werden.

Im Arbeitskreis bestand Einigkeit, den Betrag auf 150.000 € zu kürzen.

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

“150.000 € für Unvorhergesehenes im Rahmen der Erweiterung der KGS

Die Mittel dürfen nur für die Maßnahme Erweiterung der KGS eingesetzt werden.”

Zu 2.

Unterhaltung der Strassen und Verkehrsanlagen (541000.4212000 und 541000.4212001)

Für die Strassenunterhaltung sollen wieder 160.000 € und für die Radwegeunterhaltung wieder 40.000 € eingeplant werden.

Auch dieser Vorschlag fand im Arbeitskreis Zustimmung.

Zu 3.

Für Splitt- u. Dünnbelagsmaßnahmen sollen im Haushalt 60.000 € eingeplant werden.

Der Änderungsvorschlag der Verwaltung, die 98.500 € aus der Dividende KNN hierfür einzusetzen, fand Zustimmung.

Die Verwendung des Restbetrags wird nicht festgelegt. Bedacht werden soll hierbei jedoch die weiter notwendige Sanierung des Birkhahnwegs. Der Abschnitt Schulstraße von der Brücke bis zum Ende des Baugebietes (40.000 €) kann noch einmal verschoben werden. Die 75.000 € für den Reitscharder Weg werden auf 2021 verschoben.

Zu 4.

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen KGS (218000.4211000)

Priorität 2

Hier sollen die vorgesehenen 30.000 € für diesen Haushalt entfallen.

Dieser Vorschlag fand im Arbeitskreis Zustimmung.

Die unter 1. bis 4. genannten Änderungen sind im Haushaltsentwurf 2020 enthalten.

Ausschussmitglied Friederike Dirks, CDU, trägt den Antrag der CDU-Fraktion vor.

Ausschussmitglied Sievers, FDP/ödp, stellt folgenden Änderungsantrag:

Zu Punkt 1 des Antrages: Für Unvorhergesehenes im Zusammenhang mit der Erweiterung KGS sollen nicht 150.000,00 € sondern nur 100.000,00 € eingeplant werden.

Zu Punkt 3: Die verfügbaren 98.500,00 € aus der Dividende KNN sollen für die Unterhaltung des Birkhahnwegs im Haushalt eingeplant werden.

Nach kurzer Diskussion wird der Änderungsantrag mit einer Ja-Stimmen und acht Nein-Stimmen abgelehnt.

Aus der Ausschussmitte wird nachgefragt, ob für die Ansatzplanung zur Erweiterung der KGS ein 10%iger Sicherheitsbetrag eingeplant worden ist. Baubetriebshofleiter Johann Burlager verneint die-

ses und teilt gleichzeitig mit, dass in Bezug auf die Maßnahme "Erweiterung KGS" in der nächsten VA-Sitzung vorgetragen wird.

Sodann wird dem Antrag der CDU mit einer Enthaltung und acht Ja-Stimmen gemäß Vorlage zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag wird in der vom interfraktionellen Arbeitskreis für den Haushalt 2020 erarbeiteten Fassung zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

**TOP 6.2.5 Aufnahme eines neuen Produktes KLIMASCHUTZ in den Haushalt 2020;**  
**hier: Antrag der Fraktion Wiesmoorer Bündnis - WB**  
**Vorlage: AN/027/2020**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller wird gebeten, seinen Antrag einzubringen und zu begründen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Es wird beantragt, ein Produkt "Klimaschutz" in den Haushalt aufzunehmen. Die zur Erreichung der beantragten Ziele erforderlichen Maßnahmen müssten sich jedoch auf den gesamten Haushalt verteilen. Ein eigenes Produkt ist deshalb nicht sinnvoll.

Um die aufgeführten und weitere Ziele dennoch zu verfolgen, könnte über ein Klimaschutzkonzept oder etwas Ähnliches diskutiert werden. In diesem Konzept könnten Ziele festgelegt werden. Dies gilt ebenso über die Form der Überprüfung der Zielerreichung und die ständige Weiterentwicklung des Konzeptes.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass einige der als Ziele beschriebenen Maßnahmen auch jetzt schon vorhanden sind. Beispielhaft aufgeführt seien: ein Elektroauto und ein Hybridauto als Dienstwagen, verschiedene Photovoltaikanlagen, die Klärschlammvererdungsanlage, das Blockheizkraftwerk im Hallenbad, die Gestaltungsvorschriften für Vorgärten in B-Plänen (Baumanpflanzungen und Steinbeete), die Blühwiesen und nicht zuletzt die Ermöglichung von Windkraftanlagen im Stadtgebiet teilweise auch auf städtischen Grundstücken durch die Änderung der Bauleitplanung.

Da sich die als Ziele beschriebenen Maßnahmen nicht immer wirtschaftlich darstellen lassen und auch nicht auf die Wirtschaftlichkeit reduziert werden sollten, muss auch darüber nachgedacht werden, ob ein Klimaschutzkonzept im Ausschuss für Haushalt und Finanzen richtig angesiedelt ist. Zuständig müsste eigentlich der Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt und Feuerschutz sein.

Es bleibt noch festzustellen, dass bei einem Defizit im Ergebnishaushalt von über 2 Mio. € und einem Defizit im Finanzhaushalt von über 1,4 Mio. € kein Raum für große (freiwillige) defizitäre Maßnahmen bleibt. Neben betriebswirtschaftlich auskömmlichen Maßnahmen gibt es aber auch die Möglichkeit, mit kleineren Aktionen wie z.B. der "Blömen Pütje" Zeichen zu setzen.

Da ein eigenes Produkt "Klimaschutz" nicht sinnvoll ist, schlägt die Verwaltung vor, den Antrag abzulehnen.

Sollte die Politik zu dem Ergebnis kommen, ein Klimaschutzkonzept erstellen zu wollen, müsste ein entsprechender (Änderungs-)Antrag gestellt und beschlossen werden. Dann sollte der Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt und Feuerschutz als zuständiger Ausschuss festgelegt werden.

Der Ausschussvorsitzende trägt den Antrag der Fraktion Wiesmoorer Bündnis auf Wunsch des Antragstellers vor. Danach trägt die Verwaltung den Sachverhalt laut Vorlage vor.

Ein Ausschussmitglied sieht den Klimaschutz in vielen Bereichen als erfüllt an und stellt die Frage, ob man den Zeitgeist Klimaschutz folgen sollte.

Ein Teil des Ausschusses findet das Thema eine sehr gute Sache, aber aus der Klimaschutz ist eine übergeordnete Angelegenheit und kann nicht als Produkt angenommen werden. Zum Beispiel gehören Klimaschutzmaßnahmen bei der KGS zur KGS und nicht zu einem Produkt Klimaschutz. Die Thematik Klimaschutz ist sehr wichtig und sollte in allen Bereichen betrachtet werden. Ausschussmitglied Elke Bauer stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass das Thema Klimaschutz in die Fraktionen verwiesen wird, da es ein ernstes und wichtiges Thema ist. Gleichzeitig soll festgelegt werden, dass dieses Thema bis 2021 mit Leben gefüllt wird. Diesem Antrag wird mit einer Nein-Stimme und acht Ja-Stimmen zugestimmt.

Der BGM teilt mit, dass über den eigentlichen Antrag der WB somit nicht mehr abgestimmt werden muss. Da der Antragsteller jedoch auf eine Beschlussfassung besteht, wird der eigentliche Antrag mit einer Ja-Stimme, einer Enthaltung und sieben Nein-Stimmen abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Abgelehnt  
Ja: 1 Nein: 7 Enthaltung: 1

**TOP 6.3 Haushalt 2020 - Beschlussfassung**

Der Empfehlungsbeschluss für den Haushalt 2020 in der vorliegenden Form wird mit einer Enthaltung und acht Ja-Stimmen gefasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen  
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

**TOP 7 Beteiligungsbericht 2020  
Vorlage: IV/258/2019**

**Sachverhalt:**

Der übermittelte Beteiligungsbericht 2020 wird zur Kenntnis gegeben.

Aus der Ausschussmitte wird nachgefragt, warum die ENO nicht mehr im Beteiligungsbericht auftaucht. Hierzu wird seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass die ENO vor dem am 31.12.2018 aufgelöst wurde und somit nicht mehr in dem Bericht aufzuführen ist.

Ansonsten wird der Beteiligungsbericht zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 8 Personalentscheidungen und Höhergruppierungen des Bürgermeisters  
Hier: Antrag der Fraktion WB vom 18.11.2019  
Vorlage: AN/254/2019**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller wird gebeten, seinen Antrag einzubringen und zu begründen.

Die Verwaltung möchte darauf hinweisen, dass der Verwaltungsausschuss am 07.03.2017 den Beschluss fasste, die personalrechtlichen Befugnisse gem. § 107 Abs. 4 Satz 2 NKomVG für die Arbeit-

## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 12.02.2020

nehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD bzw. S 8a TVöD auf den Bürgermeister zu übertragen.

Der Delegationsbeschluss sagt dabei weiter aus, dass der Bürgermeister die delegierten personalrechtlichen Befugnisse im Rahmen des vom Rat vorgegebenen Stellenplanes (Bestandteil des Haushalts) vornehmen darf.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass der Bürgermeister die delegierten personalrechtlichen Befugnisse nicht mehr vornehmen darf, sobald diese durch den Stellenplan bzw. Haushalt nicht mehr abgedeckt sind.

In bisherigen mündlichen Anfragen des Antragsstellers an den Bürgermeister wurde immer gefordert, dass die Verwaltung die Mehrkosten für diese Maßnahmen darstellen soll. Aus den vorgenannten Gründen entstehen durch die vorgenommenen und auch zukünftigen Personalentscheidungen des Bürgermeisters keine Mehrkosten für den Haushalt.

In dem nunmehr vorliegenden Antrag spricht der Antragssteller von der Darstellung der Gesamtkosten für die vom Bürgermeister vorgenommenen Personalmaßnahmen. Der Verwaltung ist nicht klar, was eine derartig ermittelte Zahl ausdrücken soll, denn wie Eingangs bereits erwähnt, sind die personalrechtlichen Befugnisse des Bürgermeisters durch den Stellenplan und den Haushalt bereits abgedeckt.

Beispiele für personalmaßnahmen des Bürgermeisters (nicht abschließend):

- Beschäftigte/r Entgeltgruppe 6 kündigt. Verwaltung bereitet Wiederbesetzung der Stelle mit Entgeltgruppe 6 vor. Bürgermeister entscheidet über Verwaltungsvorschlag.
- Stundenerhöhung bei einer/einem Beschäftigten im Bereich Kindergarten mit der Entgeltgruppe S 8a und 30 Std. wöchentlicher Arbeitszeit. Im Haushalt und Stellenplan ist für den Kindergarten bzw. für die/den Beschäftigte/n für z. B. Sonderöffnungszeiten eine Stundenerhöhung vorgesehen. Verwaltung bereitet Stundenerhöhung bei tatsächlichem Bedarf für die/den Beschäftigte/n vor. Bürgermeister entscheidet über Verwaltungsvorschlag.
- Auszubildende/r schließt Ausbildung zum Juni eines Jahres erfolgreich ab. Verwaltung bereitet Wiederbesetzung der freien Ausbildungsstelle zum 01.08. vor. Bürgermeister entscheidet über Verwaltungsvorschlag.

Alle vom Bürgermeister vorgenommenen Personalmaßnahmen werden dem Verwaltungsausschuss quartalsweise auch zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen.

Ausschussmitglied Weiss, WB, trägt den Antrag der Fraktion WB vor. Die Verwaltung trägt den Sachverhalt gemäß Vorlage vor.

Nach kurzer Diskussion wird einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung die Gesamtpersonalkosten, die im Rahmen des Delegationsrecht des BGM im Zeitraum eines Jahres entstehen, ermittelt.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 9

**TOP 9**      **Sachstandsbericht Landschaftssteuer**  
**Vorlage: IV/257/2019**

### **Sachverhalt:**

Sachstandsbericht zur Einführung einer Landschaftssteuer:

Zusammenfassung:

Zur Einführung einer Landschaftssteuer fehlt der Stadt Wiesmoor die Rechtsgrundlage. Als Landes- oder Bundessteuer würde die Stadt Wiesmoor nicht die Steuereinnahmen aus der Landschaftssteuer bekommen.

Der Sachstand im Einzelnen:

Das Wiesmoorer Bündnis – WB hat mit Datum vom 23.11.2015 die Einführung einer Landschaftssteuer beantragt.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat sich am 20.01.2016 damit beschäftigt und als Empfehlungsbeschluss die Verwaltung beauftragt, einen Antrag an das zuständige Ministerium zu stellen. Der Rat hat den Beschluss am 01.02.2016 bestätigt.

Daraufhin hat die Verwaltung am 08.06.2016 das Nds. Finanzministerium gebeten, die Einführung einer Landschaftssteuer kreativ zu prüfen. Die Antwort des Ministeriums ist vom 04.07.2016. Es schreibt, dass in Artikel 106 Abs. 6 des Grundgesetzes festgelegt ist, "dass (nur) das Aufkommen der Grundsteuer und der Gewerbesteuer sowie das Aufkommen der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern den Gemeinden zusteht. (...) Wenn nach einer neuen Steuer gesucht wird, die den Städten und Gemeinden zufließen soll, kommt ihre Ausgestaltung somit nur als örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuer in Betracht, denn die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind bereits abschließend bundesrechtlich geregelt und den Städten und Gemeinden fehlt für die Erhebung weiterer Steuern die Ertragskompetenz. (...) Es ist demnach zu prüfen, ob die Landschaftssteuer die Merkmale einer örtlichen Verbrauchs- oder Aufwandsteuer erfüllt."

Soweit das Nds. Finanzministerium.

Bereits 2012 hat die Stadt Wiesmoor die Einführung einer Energieemissionsabgabe durch den Nds. Städte- und Gemeindebund prüfen lassen. Dabei wurde ebenfalls deutlich gemacht, dass es sich um eine örtliche Verbrauchs- oder Aufwandsteuer handeln müsse, damit die Stadt Wiesmoor den Steuerertrag bekommen kann.

"Bei einer [Landschaftssteuer] dürfte es sich nicht um eine örtliche Aufwandssteuer handeln. Aufwandssteuern [...] erfassen nach der Rechtsprechung nur den besonderen, über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehenden Aufwand für die persönliche Lebensführung und besteuern damit die in der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit [...]. Eine [Landschaftssteuer] dürfte jedoch nicht den Aufwand für eine persönliche Lebensführung besteuern.

Eine solche [Landschaftssteuer] dürfte auch nicht eine örtliche Verbrauchssteuer darstellen. Verbrauchssteuern sind Warensteuern, durch die der Verbrauch vertretbarer, in der Regel zur kurzfristigen Verwendung bestimmter Güter besteuert wird [...]. Regelmäßig sind sie als indirekte Steuern ausgestaltet [...]. Bei Strom bzw. Wind handelt es sich nicht um eine vertretbare Sache, weshalb eine Besteuerung mittels Verbrauchssteuer ausscheidet.

Besteuert werden soll bei der geplanten [Landschaftssteuer] wohl vielmehr das Objekt der Anlage selbst, wie die Umstände zeigen, dass unter anderem an die Nabenhöhe und den Rotordurchmesser angeknüpft werden soll. Es dürfte sich deshalb um eine Objektsteuer handeln, wofür der Stadt Wiesmoor die Rechtsgrundlage fehlen dürfte [...]."

Aus all dem ergibt sich:

Zur Einführung einer Landschaftssteuer fehlt der Stadt Wiesmoor die Rechtsgrundlage. Als Landes- oder Bundessteuer würde die Stadt Wiesmoor nicht die Steuereinnahmen aus der Landschaftssteuer bekommen.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt

Ja: 9

**TOP 10**     **Gründerzentrum - Investitionen und Belegung**  
**Hier: Antrag der Fraktion WB vom 18.11.2019**  
**Vorlage: AN/253/2019**

**Sachverhalt:**

Zum Tagesordnungspunkt „Gründerzentrum - Investitionen, Belegung“ beantragt das Wiesmoorer Bündnis (WB) die Darstellung der Gesamtsituation, Entwicklung und Zukunftsperspektive und Belegung des Wiesmoorer Gründer- und Kleinunternehmerzentrums.

Da es sich beim Produkt 571010 – Gründer- und Kleinunternehmerzentrum um ein wesentliches Produkt handelt, sollten die Darstellungen zum Gründer- und Kleinunternehmerzentrum im Rahmen des Haushaltsabschlusses 2019 abgehandelt werden.

Nach kurzer Diskussion wird dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig gefolgt.

**Beschlussvorschlag:**

Die beantragten Darstellungen zum Gründer- und Kleinunternehmerzentrum werden im Rahmen des Haushaltsabschlusses 2019 vorgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zurückgestellt

Ja: 9

**TOP 11**     **Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO**

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor.

**TOP 12**     **Anfragen und Anregungen**

Aus der Ausschussmitte wird angefragt, welche Kosten und Erlöse bei der Räumung des Baumbestandes auf dem Grundstück Mullberger Straße 39 entstanden sind. Der Baubetriebshofleiter sagt eine Klärung zu.

**Anmerkung des Protokollführers:**

Im Zuge der Weiterentwicklung der Baugebiete A 26/A27 wurden auf dem Grundstück Mullberger Straße 39 sämtliche vorhandene Bäume gefällt und entsorgt.

Auf dem Grundstück befanden sich ca. 20 Bäume in unterschiedlichen Dicken. Es handelte sich größtenteils um minderwertige Hölzer wie Thuja, Tannen usw.

Für die Aufgabenerledigung wurde die Firma Tigges aus Voßbarg beauftragt.

Die Firma Tigges hatte angeboten, sämtliches anfallendes Material wie Stammholz und Strauchwerk zu schreddern und von der Baustelle zu entfernen.

Für die Arbeit wurde ein Festpreis in fertiger Arbeit vereinbart.

Es wird gefragt, ob es für die in Wiesmoor verwendeten Bitumenschlacken und Dünnschichtbelege Prüfsertifikate gibt, die besagen, dass die verwendeten Materialien auch zugelassen sind. Die Verwaltung sagt eine Klärung zu.

**Anmerkung des Protokollführers:**

Der Vermerk des Baubetriebshofes ist zusammen mit dem Untersuchungsbefund dem Protokoll beigefügt.

## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 12.02.2020

In diesem Zusammenhang folgt eine rege Diskussion darüber, dass Kunststoffteile in der Bitumenschlacke vorhanden sind.

Bei der anschließenden Diskussion stellt sich heraus, dass in einigen Bereichen im Straßenbau ein Kunststoffgewebe unter der Dünnbelagsschicht zur besseren Stabilität aufgebracht werden muss. Wenn dann später die Dünnbelagsschicht wieder abgefräst und darauf Bitumenschlacke gewonnen wird, ist diese Kunststoffschicht natürlich im Fräsgut enthalten.

Da dieses Thema nicht in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen gehört, soll evtl. im Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz über den Umgang mit diesen Materialien gesprochen werden.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass die Höchstdauer der Sitzungszeit mit 2,5 Stunden erreicht ist und fragt an, ob die Sitzung fortgeführt werden soll.

Alle Ausschussmitglieder sprechen sich für eine Fortführung der Sitzung aus.

### **TOP 13 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO**

Beginn der Einwohnerfragestunde: 17.36 Uhr

Ein Einwohner fragt beim Ausschussmitglied Reder, CDU, nach, ob er es richtig verstanden hat, dass er in der Sitzung von einem Zeitgeist des Klimaschutzes gesprochen hat. Ausschussmitglied Reder, CDU, bejaht dieses und ist der Ansicht, dass man auch im Bereich Klimaschutz andere Meinungen akzeptieren muss.

Der Einwohner erkundigt sich auch beim Baubetriebshofleiter, warum die Wanderwege in Wiesmoor immer breiter werden und immer öfter mit Fahrzeugen durch den Baubetriebshof befahren werden. Baubetriebshofleiter Burlager teilt hierzu mit, dass die Wege maschinengerecht ausgeführt sein müssen, damit auch eine Unterhaltung der Umgebung in einem ausreichenden Maße möglich ist. Die Wegbreite sieht er als erforderlich an.

Auf zweimaligem Nachfragen durch den Ausschussvorsitzenden sind keine Fragen mehr vorhanden. Somit schließt er die Einwohnerfragestunde um 17.39 Uhr.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 17.40 Uhr.

Friedrich Völler  
Bürgermeister

Heinz Saathoff  
Ausschussvorsitzender

Peter Schoone  
Protokollführer